

Richtlinie

Bergung von Wildtieren auf Schnellstrassen

Bis anhin verlief das Bergen von Fallwild auf Schnellstrassen ohne nennenswerte Probleme. Das Bergen von verunfallten Wildtieren auf Autobahnen und Autostrassen kann für die beteiligten Personen aber äusserst gefährlich sein. Mit der Polizei Kanton Solothurn wurde folgendes Vorgehen beim Bergen von Unfallwild auf Schnellstrassen vereinbart:

Kleine Wildtiere (insbesondere Raubwild, Hasen und Vögel):

- Werden durch den Autobahnunterhaltungsdienst oder durch die Polizei eingesammelt, bestmöglichst nach Art bestimmt, entsprechend den geltenden Regeln an das AWJF gemeldet und fachgerecht entsorgt.

Grosse Wildtiere (insbesondere Schalenwild):

- Für die Bergung dieser Tiere kann die Polizei das zuständige Jagdrevier aufbieten. Notwendig wird der Einsatz einer jagdberechtigten Person vor allem für einen ev. Fangschuss oder wenn das Wildbret noch verwendet werden kann.

Vorgehen bei einer Bergung von Wildtieren auf der Autobahn (mit Bezug Jagdrevier):

- Die Polizei rückt zur Kollisionsstelle aus.
- Die Absicherung der Unfallstelle wird durch die Polizei vorgenommen.
- Damit kein grösserer Zeitverlust entsteht, wird gleichzeitig das entsprechende Jagdrevier aufgeboden.
- Die Polizei vor Ort verifiziert und meldet der Alarmzentrale den genauen Standort und um was für ein Tier es sich handelt.
- Nötigenfalls kann der aufgebotene Jäger / Jägerin nochmals über die genaue Sachlage orientiert werden, wie z.B. bei Hirsch, Anhänger mitnehmen, 2 Jäger aufbieten, etc.
- Die Polizei bleibt so lange vor Ort und sichert die Unfallstelle ab, bis der Kadaver abtransportiert ist.

Wichtig:

- Bergung von Wildtieren auf der Autobahn erfolgt nur bei einem Aufgebot durch die Polizei!
- Vor der Auffahrt auf die Autobahn bei der Polizei rückfragen, ob die Unfallstelle gesichert ist!
- Keine Bergung von Wildtieren auf der Autobahn auf eigene Faust!

Solothurn, 14. Juli 2021